



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 269

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 19.9.2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.9.2017 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*E
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Handl Franz	*
GR. Eckelsberger Harald	*	GR. Derfler Reinhard	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer August	*	GR. Taubinger Hannes	*
GR. Kalcher Thomas	*	GR. Fitzthum Andrea	*
GR. Schalhaas Herbert	*	GR. Paukner Johann	*
GR. Mayrhofer Elfriede	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Huber Leopold	*	OV. Gansch Gerhard	*
-------------------	---	--------------------	---

Amtsleiter: Pabst Karl

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und mögliche Anfragen zum Protokoll vom 26.6. 2017 und 8.9.2017.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, Einwände zu den letzten Protokollen werden nicht eingebracht.

Zu Pkt. 2: Gestaltung der Dankesfeier am 21.10.2017 und Widmung der neuen Erlaufbrücke für Franz Wieser.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Gestaltung der Dankesfeier für den 21.10.2017 in der Berglandhalle, zu der alle aktuellen und ausgeschiedenen Gemeinderäte, sowie alle Ehrenbürger, Ehrenringträger, Ehrenzeichenträger und zuständige Sachbearbeiter in der NÖ Landesregierung/BHMelk mit Begleitung eingeladen werden.

Der Festakt beginnt um 10 Uhr mit einer hl. Messe, dem Festakt mit den Ansprachen und einem Mittagessen bzw. soll mit einem gemütlichen Nachmittag mit und um Franz Wieser ausklingen.

Die Kosten trägt die Gemeinde Bergland. Die Musikkapelle Petzenkirchen-Bergland wird den Festakt entsprechend umrahmen.

Als Akt der besonderen Leistung wird die neue Erlaufbrücke dem scheidenden Bürgermeister Franz Wieser gewidmet und auch als solche bezeichnet.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Ernennung von Franz Wieser, geb. 28.8.1940 aus Wocking zum Ehrenbürger der Gemeinde Bergland.

Bgm. Franz Wieser hat in seiner 32 jährigen Amtszeit die Gemeinde von einer „Gemeinde mit ländlichem Charakter“ zu einer wirtschaftlich gefestigten und regional bedeutenden Einrichtung für unsere Bürger mit Unterstützung der Funktionäre aller Fraktionen entwickelt. Bergland ist durch seine umgängliche und unermüdliche Persönlichkeit auch zusammengewachsen. Emotionen aus der Gründungszeit der vier Gemeinden wurde in beeindruckend menschlicher Größe begegnet und geduldig Frieden gestiftet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Aus tiefer Dankbarkeit für die 32 jährigen Tätigkeit als Bürgermeister und über 50 jährigem Wirken im Gemeinderat wird Franz Wieser die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Bergland verliehen.

Eine derartige Leistung ist ohne der stätigen familiären und partnerschaftlichen Unterstützung nicht möglich. Als Dank und Anerkennung wird daher seiner Gattin Leopoldine Wieser das Ehrenzeichen der Gemeinde Bergland in Gold verliehen.

Die Übergabe beider Dekrete wird bei den Feierlichkeiten am 21. Oktober erfolgen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Verlängerung der Winterdienstvereinbarung mit der Fa. Rauner und dem Maschinenring.

In den Vorjahren haben die Fa. Rauner und der Maschinenring gemeinsam zu großer Zufriedenheit und Umsicht den Winterdienst durchgeführt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Verlängerung der Winterdienst-Verträge mit der Fa. Rauner und dem Maschinenring Melk unter Berücksichtigung der Verbraucherpreissteigerung von 1,88% gegenüber dem Vorjahr.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Johann Rauner hat bei der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen).

Zu Pkt. 5: Vergabe des Pumpversuches für den Notversorgungsbrunnen in der KG Plaika.

Für eine mögliche Notversorgung gemeinsam mit der Gemeinde Erlauf soll nahe dem Brunnen Erlauf ein Pumpversuch für die Errichtung eines zweiten Bergland-Brunnens beauftragt werden. Ziv.Ing. Georg Zeleny hat eine Ausschreibung durchgeführt.

Folgende Firmen haben zeitgerecht ein Anbot erstellt:

Fa. Bachner Brunnen Spezialtiefbau GmbH, 4591 Molln	99.212,40	(-3% Skonto)
Fa. Reisinger GmbH, 4482 Ennsdorf	117.394,20	

Der Pumpversuch wird so ausgeführt, dass im Falle eines positiven Ergebnisses die Bohrung gleich für den Pumpeneinsatz des Nutzbrunnens verwendet werden kann.

Der Brunnenstandort befindet sich nahe auf einem Grundstück der Fam. Johanna und Erna Schrabauer. Ein schriftliches Einverständnis für die Bohrung liegt vor.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Auftrag und Vergabe des Pumpversuchs an die Fa. Bachner Brunnen Spezialtiefbau GmbH zum Preis von 99.212.40 Euro inkl. Umsatzsteuer abzgl. 3% Skonto.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Schaffung eines Kinderspielplatzes in Bergland nahe der neuen Wohnhausanlagen.

Im Anschluss an die Wohnhausanlagen beim Kindergarten ist ein Kinderspielplatz auf der Parzelle der Gemeinde Bergland vereinbart worden. Die Heimat Österreich unterstützt das Projekt mit 6.700 Euro. Die Gemeinde errichtet neben dem eingefriedeten Spielplatz auch einen Unterstand für div. Gartenmöbel und eine Spielwiese als öffentlichen Mehrzweckplatz.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Herstellung eines eingezäunten Spielplatzes mit der erforderlichen Geländeeinhebung, Versetzung von Tiefbordsteinen, Herstellung der Bodenplatte und des Unterstandes.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Abgabe eines Kaufanbotes an die Fam. Punzengruber zum Kauf des Dorfplatzes in Dürnbach.

Die ca. 4.000m² große Liegenschaft der Fam. Punzengruber in Dürnbach, auf welchem sich der Spielplatz, das Dorfhaus und eine Wiese zentral im Ort befindet, soll von der Gemeinde angekauft werden. Die Flächen befinden sich im Grünland mit der Zusatzwidmung Spielplatz und Sport. Hierüber wurden Gutachten eingeholt und ein Preisvorschlag für den möglichen Ankauf der Parzellen erstellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Gemeinde Bergland gibt für den Kauf der Parzellen 295/1 und 295/11 ein Kaufanbot zum Gesamtpreis von 105.000 Euro ab.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Verkauf der Parz. 128/5 KG Holzling in Königstetten an Sarah Heilos und Manuel Luger.

Sarah Heilos und Manuel Luger aus Ybbs kaufen von der Gemeinde Bergland die Parzelle 128/5 in Königstetten KG Holzling für die Errichtung eines Einfamilienhauses. Vereinbart wurde ein Kaufpreis von 48 Euro/m². Die Größe des Grundstückes beträgt 1027m². Ein Bauzwang wurde vereinbart. Das Notariat Dr. Klimscha hat den Kaufvertrag erstellt, der bereits von den Käufern unterfertigt wurde.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Vertrages für den Verkauf der Parz. 128/5 KG Holzling zum Preis von 49.296 Euro an Frau Sarah Heilos und Hrn. Manuel Luger aus Ybbs.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Ankauf eines neuen Bauhoflieferwagens von der Fa. Eckl.

Der kleine Bauhoflieferwagen ist nicht mehr finanziell interessant reparierbar. Aus diesem Anlass wurden verschiedene Angebote vom örtlichen Autohaus Eckl eingeholt. Die Mitarbeiter des Bauhofes wünschen sich wiederum ein Allradauto.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Ankauf eines neuen Bauhoflieferwagens Marke VW Caddy. Die Geschäftsabwicklung soll über die Fa. Eckl zum Preis von 22.165,84 Euro erfolgen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Genehmigung des Baulandsicherungsvertrages mit Andreas Wolf im BB Plaika.

Andreas Wolf verkauft das Grundstück 1954/4 KG Plaika an die Fa. Heidelberger. Die Gemeinde beabsichtigt diese Fläche in der kommenden Flächenwidmungsplanänderung als Bauland-Betriebsgebiet zu widmen. Im Widmungsverfahren ist ein Vertrag für die Baulandsicherung vorzulegen, der gegenständlich auf 5 Jahre abgeschlossen wurde und im Kaufvertrag mit der Fa. Heidelberger wirksam werden soll.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Bauland-Sicherungsvertrages mit Andreas Wolf für die Umsetzung der Widmung Bauland-Betriebsgebiet.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3304/16 Vermessung Loschnigg
anlässlich der Neuvermessung der Dorfstraße in Berging.

Die Dorfstraße in Berging wurde neu vermessen und auf den aktuellen Naturstand, entsprechend dem Vermessungsplan GZ 3304/16 Vermessungsbüro Loschnigg, angepasst.

Alle zu- und abfallenden Trennstücke werden kostenlos an die Anrainergrundstücke abgetreten bzw. von diesen übergeben. Die abfallenden Trennstücke 3, 4, 5, 6, 10, 12, 13, 14 und 18 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und die zufallenden Trennstücke 1, 2, 4, 7, 8, 10, 11, 15, 16 und 17 gewidmet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3304/16 Vermessung Loschnigg vom 17.7.2017
anlässlich der Neuvermessung der Dorfstraße in Berging.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3302/16 Vermessung Loschnigg
anlässlich der Neuvermessung des Güterweges Berghof.

Die Gemeindestraße von Fohra nach Berghof wurde vermessen und soll in das öffentlich Gut übernommen werden, entsprechend dem Vermessungsplan GZ 3302/16 Vermessungsbüro Loschnigg.

Alle zu- und abfallenden Trennstücke werden kostenlos an die Anrainergrundstücke abgetreten bzw. von diesen übergeben. Die abfallenden Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und die zufallenden Trennstücke werden ins öffentliche Gut der Gemeinde Bergland übernommen und gewidmet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3302/16 Vermessung Loschnigg vom 13.7.2017
anlässlich der Neuvermessung der Gemeindestraße in Berghof.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3358/2016 Vermessung Loschnigg /
Wasser-rückhaltemaßnahme mit Weganschluss beim Hochbehälter in Wocking.

Die Zufahrt zu der Wasserrückhalteanlage in Wocking wird in das öffentlich Gut der Gemeinde Bergland kostenlos übernommen. Es sind das die Trennstücke 2, 3 und 4 mit einer Gesamtfläche von 349m² gemäß TP GZ 3358/16 Vermessung Loschnigg.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3358/2016 Vermessung Loschnigg vom 16.6.2017, welche die Zufahrt zur Wasserrückhaltemaßnahme beim Hochbehälter in Wocking bildet.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 14: Zustimmungserklärung/Erlaubnis zur Benützung der Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung des Landeshauptmannes von NÖ verfügen.

Vom Land Niederösterreich wurde aufmerksam gemacht, dass auf Grund der immer größer werdenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge und der angehängten Geräte jeweils eine Sondererlaubnis mit jeweiligen Einzelbescheiden erforderlich wäre. Um eine generelle Lösung für alle Landwirte zu ermöglichen und den Verwaltungsaufwand einfach zu halten, wurde vom Land NÖ ein Vertragsentwurf für die Zustimmungserklärung zur Benützung der Gemeinde- und Güterwege zum Befahren landwirtschaftlicher Fahrzeuge erstellt, welchen alle Gemeinde zu beschließen haben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Zustimmungserklärung/Erlaubnis zur Benützung der Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung des Landeshauptmannes von NÖ verfügen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 15: Übertragung aller Agenden zur Vollziehung der Seuchenvorsorgeabgabe auf den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk.

Die gesetzliche Basis für die Vollziehung der Seuchenvorsorgeabgabe hat sich geändert. Nunmehr sind die Gemeinden für die Vollziehung der Seuchenvorsorgeabgabe zuständig. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren soll diese Aufgabe dem Gemeindeverband im Bezirk Melk übertragen werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergland überträgt mit Wirksamkeit 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 16: Genehmigung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportes mit dem Roten Kreuz Bezirksstelle Ybbs.

Gemäß § 3 Rettungsdienstgesetz haben die Gemeinden den Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten. Sofern sie nicht selbst diesen betreiben, haben sie diesen Transport durch Abschluss eines Vertrages mit einer

anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Auf Basis des vom Land NÖ erstellten Vertragsentwurfes, wurde mit der Roten Kreuz Rettungsbezirksstelle Ybbs der Vertrag erstellt. Die Zusammenarbeit mit der Rettungsstelle wird somit fortgesetzt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportes mit dem Roten Kreuz Bezirksstelle Ybbs.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 17: Abschluss eines befristeten Dienstvertrages mit Frilles Julia als Stützkraft.

Frilles Julia wird als Stützkraft im Kindergarten und zur Zeit in der Schule Petzenkirchen eingesetzt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Abschluss und Genehmigung eines befristeten Dienstvertrages mit Frilles Julia als Stützkraft im Kindergarten für 17,5 Wochenstunden auf bedarfsgerechte Zeit, maximal 1 Jahr.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 18: Verschiedene Förderungsansuchen.

Es wurden keine genehmigungsfähigen Ansuchen eingebracht.

Gelesen und gefertigt

genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: